

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 544/2019 vom 06.05.2019

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Christian Herfurth

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **06.02.2019**, Kd-Nr. 166R085632, AZ.: 0011105.0171476 ist zuzustellen an Herrn Christian Herfurth, zuletzt wohnhaft in 44575 Castrop-Rauxel, Lambertusplatz 16.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Zentrale Abrechnung
Raum 0.3.23.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 30.04.2019

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Zentrale Abrechnung
Im Auftrag
gez.

Jahn

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de